

Federf. Stadtamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Beigeordneter Weichelt	07.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW
Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur:
Energetische Sanierung Antoniuschule**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

An der Antoniuschule soll eine energetische Gebäudesanierung in einem Gesamtvolumen von 3.105.000 € mit folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Dach-Fenster-Fassadensanierung
- Sanierung/Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung mit teilweisem Einsatz erneuerbarer Energien
- Herstellung der Barrierefreiheit

Die Stadt Gladbeck hat mit Zuwendungsantrag vom 31.03.2009 eine Landesförderung zu den Gesamtkosten aus dem Programm „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur – Programm 2009“ in Höhe von 2.070.000 € beantragt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Eigenanteil von 1.035.000 € erforderlich. Dieser wird anteilig in den Haushaltsjahren ab 2010 ff berücksichtigt.

Die Zuwendungen sollen laut dem o. g. Antrag im

Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 3.333 €
Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.066.667 €
Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.000.000 €

kassenwirksam werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Sicherstellung der Landesförderung aus dem Programm 2009 ist der Bezirksregierung Münster u. a. der Durchführungsbeschluss des Schulträgers vorzulegen. Entscheidungszuständig ist der Schulausschuss.

Der Durchführungsbeschluss des Schulträgers musste zur Erstellung des Bewilligungsreife der Bezirksregierung Münster unverzüglich vorgelegt werden. Da die Sitzung des Schulausschusses für den 07.12.2009 anberaumt war, war zur Wahrung einer rechtzeitigen Bewilligung der Fördermittel in 2009 die Dringlichkeit nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Vorlage!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO vom Beigeordneten Weichelt und Rats Herrn Dyhringer am 19.11.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Der Schulausschluss beschließt die energetische Sanierung der Antoniuschule mit einem Gesamtvolumen von 3.105.000 € mit der Maßgabe, dass hierfür eine Zuwendung des Landes in Höhe von 2.070.000 € in Anspruch genommen werden kann.

Der Bürgermeister
i. V.

- Rainer Weichelt-
Beigeordneter

In der Sitzung des

× Schulausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: